

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 51 (2004)

Heft: 2

Artikel: Der Zivilschutz, unser treuer Botschafter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MATERIALPLATTFORM

Pinzgauer für einen mobilen Zivilschutz

BABS. Die Armee gibt für den Einsatz im Bevölkerungsschutz Fahrzeuge an die Kantone und Gemeinden zu einem reduzierten Preis ab. Damit entspricht sie einem Wunsch einiger Kantone, die vor allem den Zivilschutz mobiler machen wollen.

157 Pinzgauer (4x4 und 6x6) standen in der jüngsten Aktion für je 2000 Franken zur Verfügung. Zum Angebot, das für die Kantone bis Mitte März 2004 bestand, gehörten auch

1-achsige Anhänger zu 300 Franken. Die Pinzgauer sind rund 30 Jahre alt und wurden ohne jegliche Garantieansprüche abgegeben. Die Materialplattform, deren Sekretariat sich im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) befindet, sammelte die Bedürfnisse und nahm die Zuteilung an die Kantone vor.

Zivilschutz und Partner weiterhin bevorzugt

Das Angebot galt ausschliesslich für den Zivilschutz und seine Partner. Die Logistikbasis der Armee (LBA) hat mit diesem Vor-
 □

hen den Zivilschutz gegenüber dem breiten Publikum bevorzugt. Im April 2004 werden nun die überzähligen Fahrzeuge in Thun versteigert. Eine Vorzugsbehandlung der Kantone und Gemeinden soll auch auf das übrige, zur Liquidation freigegebene Armeematerial ausgedehnt werden.

Der Reparaturservice der LBA steht dem Zivilschutz und seinen Partnern grundsätzlich nicht zur Verfügung. Werden Leistungen der LBA benötigt, müssen diese über die Materialplattform vereinbart werden. Dies ist jedoch nur möglich, solange die Armee Pinzgauer im Einsatz hat (voraussichtlich bis Ende 2007). Der Instandstellungsaufwand müsste dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
 □

TELETHON DANKT HERZLICH!

Der Zivilschutz, unser treuer Botschafter

Telethon 2003 konnte Spendenzusagen in Höhe von über 2,7 Millionen Franken entgegennehmen. Dabei handelt es sich um einen vorläufigen Betrag, gehen noch noch täglich weitere Einzahlungen ein. Es ist wichtig hervorzuheben, dass wir dieses fabelhafte Ergebnis, das weit über dem Resultat des vergangenen Jahres liegt, zum grossen Teil den regionalen Fernsehsendern, den Tausenden von freiwilligen Helfern und vor allem den Leuten von Feuerwehr und Zivilschutz zu verdanken haben.

Seit vielen Jahren steht der Schweizer Zivilschutz an unserer Seite, beweist immer wieder sein Engagement für die Kranken, die dieses schwere Erbe – eine genetische Krank-

heit – zu tragen haben: Muskelkrankheiten, Cystische Fibrose, Pigmentretinopathie, Marfan-Syndrom, Neurofibromatose.

Wieder war der Zivilschutz zum 30-stündigen *Telethon*-Marathon zur Stelle. Der Zivilschutz hat erkannt, wie dringend notwendig es ist, bei der Erforschung neuer Therapie Wege schnell voranzukommen. Er hat das gleiche Ziel wie unsere Forscher: Heilung und Hilfe für die rund 20 000 Erben einer genetischen Krankheit, die *Telethon* unterstützt.

Die Liste der Veranstaltungen wäre zu lang, um alle originellen Aktionen zu nennen, die dem Zivilschutz dieses Mal zur Geldbeschaffung für unsere Stiftung eingefallen sind. Der *Telethon* 2003 zeigte einmal mehr, in welchem

Masse die organisierten Ereignisse nicht nur originell sind, sondern vor allem das Herz ansprechen.

Im Namen von *Telethon* Aktion Schweiz möchten wir Ihnen allen ganz herzlich dafür danken, dass Sie in so hohem Masse zu diesem grossartigen Erfolg beigetragen haben. Vielen Dank, dass Sie als Zivilschützer dazu beitragen, dass der Traum, geheilt zu werden, Wirklichkeit werden kann. Wir freuen uns mit Ihnen auf den 17. *Telethon*, der am 4. und 5. Dezember stattfinden wird.

Stiftung *Telethon* Aktion Schweiz:
Yves Bozzio, Präsident

TELETHON

KREISSCHREIBEN DES BABS

Wie man freiwillig in den Zivilschutz kommt

BABS. Jedes Jahr treten mehrere hundert Personen freiwillig in den Zivilschutz und werden somit schutzdienstpflichtig. Auch das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) beinhaltet diese Möglichkeit. Ein neues Kreisschreiben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) hält die Rekrutierungsbestimmungen fest.

Der Zivilschutz steht grundsätzlich der breiten Bevölkerung offen. Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, Artikel 15) können folgende Personen freiwillig Schutzdienst leisten:

- Männer, die aus der Schutzdienstpflicht entlassen sind
- Wehrpflichtige, die nicht mehr militärdienstpflichtig oder zivildienstpflichtig sind

- Männer, die aus der Wehr- oder Zivildienstpflicht entlassen sind
- Schweizerinnen mit Beginn des Jahres, in dem sie 20 Jahre alt werden
- in der Schweiz niedergelassene Ausländer und Ausländerinnen mit Beginn des Jahres, in dem sie 20 Jahre alt werden.

Artikel 7 der Verordnung über die Rekrutierung (VREK) schreibt dabei vor, dass Personen, welche freiwillig Schutzdienst leisten wollen, bei dem für den Zivilschutz zuständigen Amt des Kantons ein Gesuch einreichen müssen. Die Kantone entscheiden über die Aufnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch. Fällt der Entscheid positiv aus, erklärt der Kanton den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin als stellungspflichtig. Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer haben also ihre Tauglichkeit abklären zu lassen. Dies gilt hingegen nicht für ehemalige Schutz-

dienst-, Militärdienst- oder Zivildienstpflichtige – sie haben bereits früher die Rekrutierung durchlaufen.

Zwei bis drei Wochen Grundausbildung

Nach der Tauglichkeitsabklärung im Rekrutierungszentrum erfolgt die Zuteilung in eine der drei Grundfunktionen des Zivilschutzes. Gemäss Artikel 33 des BZG ist sodann eine Grundausbildung als Stabsassistent, Betreuer oder Pionier von mindestens zwei bis längstens drei Wochen (je nach Kanton) zu absolvieren.

Das BZG hält fest, dass Personen, welche freiwillig Schutzdienst leisten, in Rechten und Pflichten den Schutzdienstpflichtigen gleichgestellt sind. Ausnahme: Sie sind auf Gesuch hin aus der Schutzdienstpflicht zu entlassen, haben jedoch in der Regel mindestens drei Jahre Schutzdienst zu leisten.
 □